



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.07.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Energiebericht 2021 | BV/363/2022 |
| 2 | Antrag auf bauliche Änderung - gemeindlicher Feldweg nahe Gartenweg | BV/346/2022 |
| 3 | Denkmalrecht - Antrag auf Ausnahme gem. Art. 6 BayDSchG, Errichtung PV- Anlage, Untere Kirchgasse 5, Stellungnahme der Gemeinde | BV/367/2022 |
| 4 | Flächennutzungsplan (FNP) - Vorberatung zur Aktualisierung des FNP | BV/351/2022 |
| 5 | Ortsausfahrt Nord - Vorbereitung für die Auftragsvergabe Tiefbauleistungen | BV/354/2022 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/989/2022 |
| 7 | Wasserversorgung - Antrag auf Nutzung eines stillgelegten Brunnens | BV/358/2022 |
| 8 | Voranfrage bzgl. Einklang mit Gestaltungssatzung - Fenster- und Dachgestaltung, Maingasse 4 | BV/362/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde aus dem Gemeinderat beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 aus dem nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil vorzuziehen. Hiermit bestand allgemeines Einverständnis.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Energiebericht 2021

Der letzte ausführliche Energiebericht wurde im Jahr 2019 erarbeitet und damals an alle Gemeinderäte verteilt.

Für das Jahr 2021 wurde ein neuer kurzer Energiebericht erstellt, welcher die Jahresverbräuche der letzten Jahre darstellt.

Zur Information lag den Sitzungsunterlagen sowohl der Bericht aus 2019 und der Kurzbericht aus 2021 bei, sowie die Datenblätter zum Energiecontrolling.

In diesem Zusammenhang sollte besonders über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Gemeindezentrums gesprochen werden.

Frau Scherbaum vom Techn. Bauamt der VG erläuterte den Kurzbericht sowie die bereits erzielten Einsparungen insbesondere durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Bzgl. der aus dem Gemeinderat angedachten Umrüstung der Heizung des Feuerwehrgerätehauses auf eine Wärmepumpe wies sie auf den enormen Stromverbrauch hin. Mittelfristig wird im Feuerwehrgerätehaus der Austausch der Heizung erforderlich werden. Eine Umstellung auf eine Wärmepumpe wäre auch deshalb problematisch, weil die dafür erforderlichen großen Heizflächen nicht vorhanden sind und insoweit große Investitionen erforderlich wären. Dennoch ist wohl davon auszugehen, dass man ohne eine weitere Zusatzheizung nicht auskommen wird. Ergänzend wies sie darauf hin, dass auch die angedachte Fußbodenheizung im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge aufgrund des Gewichts der Fahrzeuge nicht möglich ist.

Aus dem Gemeinderat gab es folgende Vorschläge und Anregungen, die diskutiert wurden:

Austausch der Thermostatventile gegen elektronische Regler, die programmiert werden und nicht mehr vor Ort verstellt werden können.

Einbau einer Wärmepumpe im Feuerwehrgerätehaus. Diese könnte mit neuer Technik auch Vorlauftemperaturen von 70°C leisten. Ggf. sollte dieses System mit einer Pelletheizung ergänzt werden, für die jedoch erst ein Pelletlager gebaut werden müsste.

Die Straßenbeleuchtung sollte gedimmt und nachts teilweise abgeschaltet werden.

Zur energetischen Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sollte ein großer Wurf gemacht werden und auf eine Verkabelung für die elektronischen Thermostate verzichtet werden. Hierzu wurde erwidert, dass dies über Funk per Internet möglich wäre.

Photovoltaikanlage mit Speicher auf dem Feuerwehrgerätehaus. Überprüfung aller Objekte auf Einsparungsmöglichkeiten. Alle Räumlichkeiten auf eine geringere Temperatur heizen, dafür sollten sich die Nutzer wärmer anziehen. Veranstaltungen sollen zukünftig soweit möglich vom

Gemeindezentrum in den Bürgerhof verlegt werden.

Der 2. Bürgermeister wies darauf hin, dass der Bauhof jede Woche einen Belegungsplan von der Verwaltung erhält und die Räume im Feuerwehrgerätehaus nur bei Bedarf geheizt werden. Zudem ist keine zentrale Warmwasserversorgung vorhanden, sondern nur lokale Boiler. Dies gilt ebenso für den Bürgerhof.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, warum auf dem Dach der Scheune des Bürgerhofs keine Photovoltaikanlage gebaut wurde. Hierzu wurde erläutert, dass dies aus Denkmalschutzgründen nicht möglich war.

Aus dem Gemeinderat wurde der hohe Stromverbrauch durch die Abwasserpumpstation thematisiert und vorgeschlagen, diesen Strom durch eine Photovoltaikanlage im direkten Umfeld der Abwasserpumpstation zu erzeugen. Dies scheidet jedoch aus Hochwassergründen aus. Weiter wurde dazu vorgeschlagen, die Technik der Pumpstation umzubauen auf normale Pumpen weg den Kompressoren, die für den hohen Stromverbrauch verantwortlich sind. Hierzu wurde bereits vor einigen Jahren ermittelt, dass dafür neue Leitungen mit mehreren Schächten verlegt werden müssen und eine zweite Pumpstation erforderlich ist, da aufgrund der Reibungsverluste die lange Leitungsstrecke nicht von einer Station aus bedient werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag auf bauliche Änderung - gemeindlicher Feldweg nahe Gartenweg

Die Anliegerin des Gartenwegs 3, Grundstück mit der amtlichen Flur Nr. 445, bittet die Gemeinde um Zustimmung zu nachstehendem Vorhaben auf dem gemeindlichen Grundstück mit der Flur Nr. 442/7.

Um die Überfahrbarkeit der östlichen Grundstückszufahrt bei feuchter Witterung zu gewährleisten, möchte die Eigentümerin auf dem gemeindlichen Erdweg Rasengittersteine auf einer Länge von ca. 12 m verlegen. Die Kosten für Material und Errichtung übernimmt die Eigentümerin.

Da die Errichtung im Sinne des Art. 18 des Bayerischen Straßenweggesetzes eine Sondernutzung darstellt, bedarf es hierbei der Zustimmung des Wegebausträgers. Da die Nutzung auf unbestimmte Zeit erfolgt, wird seitens der Verwaltung angeraten, mit der Eigentümerin eine Vereinbarung über den Unterhalt und die Pflege der Rasengittersteine, zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem beantragten Vorhaben, wie geschildert, zu. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Eigentümerin eine Vereinbarung über Unterhalt, Pflege sowie Haftung zu treffen. Die Vereinbarung ist auf Widerruf festzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 3 Denkmalrecht - Antrag auf Ausnahme gem. Art. 6 BayDSchG, Errichtung PV-Anlage, Untere Kirchgasse 5, Stellungnahme der Gemeinde

Auf dem Anwesen Untere Kirchgasse 5 soll eine PV-Anlage errichtet werden. Gemäß Angaben der Antragssteller soll diese auf das Dach aufgelegt werden.

Seitens des LRA Würzburg wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zur Kirche denkmalschutzrechtliche Belange berührt sein könnten. Daher ist ein Ausnahmeantrag gem. Art. 6 BayDSchG notwendig.

Die PV-Anlage soll auf der Dachseite errichtet werden, die von der Kirche abgewandt ist. Die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern ist baurechtlich verfahrensfrei möglich.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben aus Perspektive der Gemeinde keine Bedenken. Einwendungen sollten daher nicht erhoben werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Ausnahme wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Flächennutzungsplan (FNP) - Vorberater zur Aktualisierung des FNP

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Erlabrunn stammt aus dem Jahr 1986. Seitdem hat sich die Gemeinde Erlabrunn stetig weiterentwickelt. Die Fortentwicklung und Aktualisierung des FNP ist daher zwingend geboten.

Im Vorfeld etwaiger Aufstellungsbeschlüsse ist es ratsam, dass die anzupassenden Flächen vorab diskutiert und ggf. Anregungen aus dem Gemeinderat gegeben werden, an welchen Stellen weitere Änderungen notwendig sein könnten.

Nachfolgende Änderungen erscheinen erforderlich / diskutabel:

A) Erforderlich:

- Hotelfläche
- Parken Nord (Katzenrain)
- Parken Main (Radweg Main)
- Parken ggü. Mainleite 3
- Parken im Wald (Leinach)
- Alte ST2300 (Freihaltebereich v. 20 Metern, bisher grün dargestellt)
- Anpassung Friedhofsfläche (zu groß)
- Richtigstellung W → WA (BPlan Am Erlenbrunnen – Goldbühlein) + MI-Gebiet & MD-Gebiet einfügen
- Radweg Zelligen
- Flächen zur Aufforstung anpassen (oberhalb Hüttental)
- Grenzverlauf zu Gemarkung Margetshöchheim (Flurbereinigung)
- Post streichen
- Bürgerhof als Gemeinbedarf aufnehmen
- Meisnerstraße aufnehmen
- W → WA umwandeln, wo notwendig
- Lagerhütten „Rotes Loch“ verlagern

B) Diskussion:

- Baugebiet „Süd“
- Sportplatz konkretisieren?
- Anpassung Kirchengelände?
- Flächen für Gemeinbedarf (Bermudadreieck) anpassen

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Planer für die eventuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zu suchen und entsprechende Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Ortsausfahrt Nord - Vorbereitung für die Auftragsvergabe Tiefbauleistungen

Gem. dem Beschluss des Gemeinderates Erlabrunn, vom 02.06.2022, wurde beschlossen, für den Bereich Goldbühlein bis zur Einmündung des Feldweges eine kostengünstige Variante für die Errichtung eines Fußwegs zu suchen. Ebenso sollte mit der APG die Erforderlichkeit eines Busparkplatzes abgestimmt werden.

Nach einem gemeinsamen vor Ort Termin mit dem gemeindlichen Bauhof Erlabrunn, sowie dem Techn. Bauamt Margetshöchheim, wurde vor Ort festgestellt, dass der derzeit vorgefundene Bankettstreifen, nahe der Straße „Am Goldbühlein“ platztechnisch stark eingeschränkt ist. Im späteren Verlauf des Bankettstreifens weitet sich dieser jedoch zunehmend auf.

Vor Ort wurde durch den Bauhof, sowie den Bauhofleiter angeregt, die Bankettbereiche nicht zu schottern, sondern diese durch zwei Reihen Rasengittersteine zu befestigen. Seitens des Bauamts wird hier der Vorteil gesehen, dass eine bessere Befahrbarkeit zur Pflege des Grünstreifens gegeben ist. Ebenso stellen die Rasengittersteine eine trittsichere und rutschfeste Lösung dar. Durch die Rasengitter aus Beton wird mittels der Gitter ein Großteil des anfallenden Oberflächenwassers in den ungebundenen Untergrund abgeleitet. Die Rauheit der Betonoberfläche sorgt zudem rutschhemmend.

Schotterflächen sorgen dafür, dass durch Oberflächenwasser und Überfahren durch Kraftfahrzeuge der Schotter aus- und in die nahegelegene Entwässerungsmulde eingetragen wird. Dies sorgt unterhaltungstechnisch für Probleme, gerade in Hinblick auf Mäharbeiten (Verschleiß Mähgerät), sowie Räumarbeiten im Graben (Auslesen des Schotters).

Der Bankettstreifen könnte durch zwei Reihen Rasengittersteine, möglichst gefahrenfrei, befestigt werden. Im engeren Bereich des Banketts müssten Anpassungen an den Böschungen, sowie an der Rinne vorgenommen werden. Die Rasengittersteine wären auf Beton zu versetzen.

Im Nachgang fand ein gemeinsamer Ortstermin mit der APG, Herrn Hess, statt. Herr Hess informierte, dass die Busse im Bereich der Ortsausfahrt in Richtung Zellingen, dort stünden um die Wartezeit zu überbrücken. Da die Busse der APG die Fahrzeiten des Busunternehmens Hock auffüllen, kommt es zu Wartezeiten zwischen 2-10 Min. Die Busse drehen in der Nähe der ST2300 und blockieren häufiger die Flurwegseinfahrt oder die Bankettbereiche. Herr Hess gab zu Bedenken, dass Busse grundsätzlich an Haltestellen warten dürften (Bereich Katzenrain). Eine separate Wartemöglichkeit wird jedoch nicht gesehen. Die Möglichkeit eine Fläche zum Wenden auszuweisen wurde geprüft und als nicht ausführbar erkannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgeschlagene Bauausführung des Bankettstreifens mittels Rasengittersteinen ausführen zu lassen. Vor der Ausführung sollen jedoch die Details noch im Gemeinderat festgelegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

- A) Von der Kita Erlabrunn sind keine neuen Zahlen eingegangen.
- B) Die Homepage der Gemeinde Erlabrunn ist nun barrierefrei (wie Margetshöchheim). Dies war mit einmaligen Kosten in Höhe von 300 € und ist künftig mit weiteren jährlichen Kosten von 300 € verbunden.
- C) Glasfaser
Es finden regelmäßig Jour Fix statt. Der Lagerplatz am Badesee sollte bis zum 30.06. geräumt werden. Der Pop soll in der 27. KW ans Netz gehen, viele Hausanschlüsse fehlen noch.
- D) Der SPD-Ortsverein nutzt am 15.07.2022 das Rote Loch zum traditionellen Grillfest.
- E) Der Sicherheitsbericht der Polizei Würzburg Land 2021 für Erlabrunn liegt vor und wurde dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.
- F) ILE
Am 28.06.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, eine interkommunale IT-Fachkraft für den Bereich Schule im Bereich der ILE-Gemeinden einzustellen.
- G) Vom Landratsamt ist ein Bewilligungsbescheid über pauschale Zuweisungen zum Unterhalt der Gemeindestraßen über 17.700 € eingegangen.
- H) Für den Bürgerhof sind zwischenzeitlich zwei Kunstwerke eingegangen. Das Bild von Frau Brörmann wurde im Mikrotheater aufgehängt, die Plastik von Sabine Hohmann und Jürgen Roth wird im Innenhof aufgestellt. Die Kosten für die Hinweisschilder dazu (ca. 500 €) wurden von der Gemeinde übernommen.
- I) Erneuter Antrag auf Außengastronomie – Landgasthof Zum Löwen
Da nach aktueller Beschlusslage vom Oktober letzten Jahres die Genehmigung nur in Aussicht gestellt worden ist, wenn alle betroffenen Nachbarn ihr Einverständnis schriftlich erklärt haben und nicht alle Unterschriften vorliegen, besteht hierzu kein weiterer Handlungsbedarf. Der Antragsteller wurde von der Verwaltung entsprechend informiert.
- J) ELER – Förderung Röthe
Die Prüfung der Punktzahl soll im Juli erfolgen und dann das Ergebnis mitgeteilt werden, ob eine Förderung möglich ist.
- K) Termine
07.07.2022: ILE Demenz-Screening in Thüngersheim
10.07.2022: offizielle Einweihung des Bürgerhofes mit Festgottesdienst und Kirchenzug, öffentliche Einweihung und anschließend Festbetrieb
16.07.2022: Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege Würzburg hält seine Mitgliederversammlung in der TSV-Halle ab
28.07.2022: nächste Sitzung des Gemeinderates

TOP 7 Wasserversorgung - Antrag auf Nutzung eines stillgelegten Brunnens

Ein früherer Lehrer möchte am 3. Weg ein kleines landwirtschaftliches Projekt auf einer Fläche von 5.000 qm umsetzen und dort Gemüse anbauen. Der Anbau soll nach den Prinzipien eines Market Garden, d.h. in Dauerbeeten aus Kompost, ohne Einsatz von Herbiziden oder Pestiziden und mit möglichst wassersparender Tröpfchenbewässerung erfolgen. Dazu möchte er den

noch vorhandenen Brunnen oberhalb, der im Eigentum der Gemeinde ist, zur Bewässerung nutzen. In den ersten ein bis zwei Jahren soll zunächst die Zuverlässigkeit des Brunnens und die Qualität des Bodens getestet und in kleinem Rahmen, also nur für eine Teilfläche der 5.000 qm, angebaut werden. Später sollen dann, wenn möglich, wöchentlich Gemüseboxen im Direktvertrieb für die nahe gelegenen Dorfgemeinschaften angeboten werden. Im Gemeinderat wurde ausgiebig beraten, ob die Nutzung des Brunnens allgemein ausgeschrieben werden soll.

Beschluss:

Die Nutzung des alten stillgelegten Brunnens wird öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber bzw. Nutzer müssen sich jedoch selbst um die wasserrechtlichen und technischen Dinge kümmern. Die Gemeinde übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3

TOP 8	Voranfrage bzgl. Einklang mit Gestaltungssatzung - Fenster- und Dachgestaltung, Maingasse 4
--------------	--

Herr Holstein vom Bauamt der VG erläuterte dem Gemeinderat, dass der neue Eigentümer des Anwesens Maingasse 4 das Haus renovieren möchte. In Anbetracht des bevorstehenden Beschlusses einer Gestaltungssatzung möchte er sich mit der Gemeinde abstimmen um zu verhindern, dass er bestellte Fenster, Dachziegel, Außendämmung aufgrund eines zwischenzeitlichen Beschlusses der Gestaltungssatzung nicht mehr einbauen darf. Es ist vorgesehen, die Fenster wie gehabt auszutauschen gegen weiße Kunststofffenster, das Dach soll erneuert und gedämmt werden, ebenso soll eine Außendämmung aufgebracht werden. Zu den geplanten Vorhaben bestanden keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschluss:

Herr Holstein wird beauftragt, mit dem Bauwerber ein Beratungsgespräch dahingehend zu führen, die Farben entsprechend dem Entwurf der Gestaltungssatzung zu wählen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in